

Änderung des Flächenwidmungsplanes Stadtbaumeister Josef Willroider, Lind

Die Stadt Villach hat für eine Teilfläche der folgenden Grundstücke einen Flächenwidmungsplanänderungsentwurf ausgearbeitet:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom 30. September 2022, mit der der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 499/4 und 499/5 (jeweils teilweise), KG 75452 Vassach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am 20. Dezember 2022, Zahl: 03-Ro-124-1/20-2022, verordnet:

§ 1 - Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 499/4 und 499/5 (alle teilweise), jeweils KG 75452 Vassach.
- (2) Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 4.120 m².

§ 2 - Änderung der Flächenwidmung

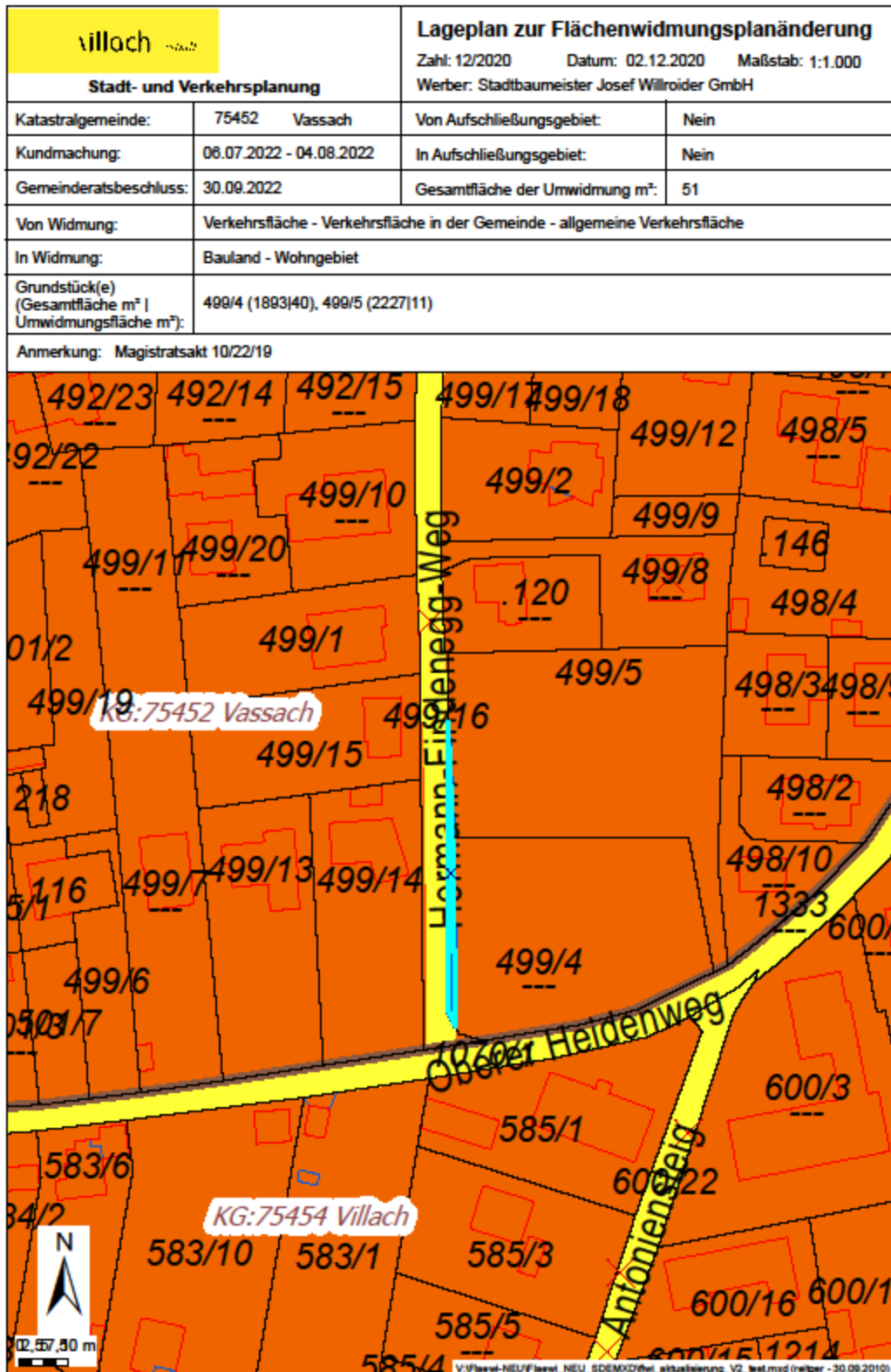
Die Grundstücke 499/4 und 499/5 (alle teilweise), jeweils KG 75452 Vassach, werden im Ausmaß von 51 m² von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND - WOHN GEBIET“ gem. § 18 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 12/2020 vom 2. Dezember 2020 im Maßstab 1:500.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i. d. F. LGBl. Nr. 104/2022, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:
Günther Albel



villach

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>